Krakauer Zeitung.

Nr. 19. Montag den 25. Jänner 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 11. Jänner 1864 *),
in Betreff der Begünstigungen für die Unternehmung der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn; gültig für das ganze Reich.

Mit Zustimmung der beiden Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu erlassen, wie folgt:

Art. I. Um dem östlichen Theile des Königreichs Galizien und dem Herzogthume Bukowina die Vortheile einer Eisenbahnverbindung ehemöglichst zuzuwenden, wird bewilligt, daß bei Ertheilung einer Concession zum Baue und Betriebe einer an die k. k. privilegirte galizische Carl Ludwigbahn anschließenden Locomotiveisenbahn von Lemberg nach Czernowitz für diese Eisenbahn vom Staate die Gewährleistung eines jährlichen Reinerträgnisses von 1,600.000 fl. ö. W. in Silber vom Tage der Eröffnung des Betriebes auf der ganzen Bahnlinie an, und so lange die Concession dauert, zugesichert werde, so zwar, daß wenn das jährliche Reinerträgniß der Bahn obigen Betrag oder die — entsprechend demselben nach dem Curse der österreichischen Währung in Silber zu einer ausländischen Gold- oder Silberwährung in solcher Währung fortzusetzende — Summe nicht erreichen sollte, das Fehlende von der Staatsverwaltung zu ergänzen ist.

Art. II. Dabei sind folgende Bestimmungen zu treffen:

1 Von dem gewährleisteten jährlichen Reinertägnisse ist derjenige Betrag zur Capitalstilgung zu verwenden welcher durch die Staatsverwaltung nach einem von ihr zu genehmigenden Amortisationsplane, dem zufolge das Capital während der Dauer der Concession getilgt ist, bestimmt werden wird.

Die Summe des zu tilgenden Capitals wird mit 29,000.000 fl. in Silber angenommen.

2. Der von der Staatsverwaltung aus Anlaß der übernommenen Gewährleistung allenfalls zu zahlende Zuschuß ist über vorausgegangene Prüfung der vorzulegenden documentirten Jahresrechnungen drei Monate nach deren Ueberreichung flüssig zu machen.

Der Anspruch auf Leistung eines Zuschusses von Seite des Staates muß längstens innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Betriebsjahres erhoben werden, widrigens derselbe erloschen ist.

3. Der Betrag, welchen die Staatsverwaltung in Folge der übernommenen Gewährleistung zahlt, ist lediglich als ein mit 4pCt. jährlich verzinslicher Vorschuß an die Eisenbahnunternehmung zu behandeln. Wenn der Reinertrag der Bahn die gewährleistete Jahressumme überschreitet, ist jeder diesfällige Ueberschuß sogleich zur Rückzahlung des geleisteten Vorschusses sammt Zinsen an die Staatsverwaltung bis zur gänzlichen Tilgung abzuführen. Forderungen des Staates an solchen Vorschüssen oder Zinsen, welche bis zur Zeit der Erlöschens der Einlösung der Bahn noch nicht bezahlt wurden, sind aus dem noch erübrigenden Vermögen der Unternehmung zu berichtigen.

Art. III. Für den Fall der Herstellung einer Zweigbahn der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn nach Stryj wird bewilligt, daß auch in Ansehung dieser Zweigbahn die Gewährleistung in der gleichen Weise zugesichert werde.

Das zu gewährleistende jährliche Reinerträgniß ist seinerzeit im verfassungsmäßigen Wege festzustellen.

Art. IV. Für die Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn wird durch fünf Jahre, vom Tage der Ausfertigung der bezüglichen Concessionsurkunde gerechnet, die Befreiung von der Einkommensteuer zugestanden.

Art. V. Es wird gestattet, daß die nach der Concessionsurknnde für die zu concessionirende Bahn von Lemberg nach Czernowitz sammt der allenfälligen Zweigbahn nach Stryj zu erhebenden Frachtpreise in inländischer Gold- oder Silbermünze bemessen werden, jedoch so, daß die mit Berücksichtigung des Curswerthes entfallende Gebühr in der Landeswährung angenommen werden muß.

Die Zurückführung des Tarifes auf die Landeswährung hat von Monat zu Monat über Anlangen der Unternehmung, wie auch über Anordnung der Staatsverwaltung, nach dem Durchschnittscurse des Silbers im letztabgelaufenen Monate stattzufinden.

Art. VI. Alle urkundlichen Ausfertigungen der zu ertheilenden Concession unterliegen nur einer firen Stempelgebühr von einem Gulden.

Art. VII. Die vorstehende Bewilligung der Zusicherung einer Gewährleistung für die herzustellende Locomotiveisenbahn von Lemberg nach Czernowitz sammt allfälliger Zweigbahn nach Stryj, so wie der übrigen in diesem Gesetze enthaltenen Begünstigungen sind an die Bedingung geknüpft, daß neben denselben nachstehende Bestimmungen in die Concessionsurkunde aufgenommen werden:

1. Die Linie der zu concessionirenden, an die k. k. privilegirte Carl Ludwigbahn anschließenden Locomotiveisenbahn von Lemberg nach Czernowitz hat in der Richtung über oder nahe an Wybranowka, Halicz, Stanislau und Kolomea zu gehen.

Die Bauarbeiten sollen im Verlaufe von einem Jahre, vom Tage der Ausfertigung der Concessionsurkunde gerechnet, begonnen und binnen drei Jahren, vom nämlichen Tage gerechnet, vollendet und dem öffentlichen Verkehre übergeben werden. Die Concessionäre haben für die Erfüllung dieser Verpflichtungen der Staatsverwaltung in der von ihr zu bestimmenden Art und Weise entsprechende Sicherheit zu leisten.

Sobald eine Eisenbahn von Przemyśl oder aus Ungarn nach Stryj erbaut sein wird, können die Concessionäre verpflichtet werden, einen Schienenweg von Stryj zum Anschlusse an die Linie Halicz-Stanislau binnen zwei Jahren herzustellen und dem öffentlichen Verkehre zu übergeben.

Der Anschlußpunct für diese Verbindungsbahn wird seinerzeit von der Staatsverwaltung im Einvernehmen mit den Concessionären festgesetzt werden.

Auch auf diese Bahn haben die Bestimmungen der Concessionsurkunde Anwendung zu finden.

2. Das Bauproject und die Detailpläne sind noch vor dem Beginne des Baues der Staatsverwaltung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen, wobei nach dem Eisenbahnconcessionsgesetze vom 14. September 1854 **) vorgegangen und das Interesse des öffentlichen Verkehres sowohl bei der Feststellung der Bahnlinie, ihrer Krümmungen und Steigungen, als auch in Betreff der Construction der Bahn gewahrt werden wird.

Bei dem Baue ist sich genau nach diesen behördlich genehmigten Plänen, nach den bei dieser Genehmigung von der competenten Militärbehörde im Einvernehmen mit dem Handelsministerium zu stellenden Anforderungen, und nach den bestehenden allgemeinen Bau- und polizeilichen Vorschriften zu benehmen. Sollte sich bei der Bauausführung aus bauöconomischen oder Betriebsrücksichten eine Abänderung der Bahntrace oder der Detailpläne als nothwendig oder wünschenswerth darstellen, wodurch jedoch die sub 1 bestimmte Richtung der Bahn nicht geändert werden darf, so muß zu einer solchen Abänderung ebenfalls die Genehmigung der Staatsverwaltung eingeholt werden. Die Grundflächen für diese Bahn müssen entweder sogleich für zwei Geleise eingelöst, oder es müssen bei der Einlösung für die Bahn mit nur Einem Geleise zugleich die Bedingungen für die seinerzeitige Grundabtretung zum Baue für das zweite Geleise vereinbart und sichergestellt werden.

Jedenfalls sind die Concessionäre verpflichtet, ein zweites Geleise anzulegen, wenn der jährliche Rohertrag während zweier auf einander folgender Jahre die Ziffer von zweimalhunderttausend Gulden per Meile erreicht.

Es sind aber gleich ursprünglich definitive Stationsgebäude und stabile Brücken, so wie andere Objecte der Bahn aus Stein, Ziegel und Eisen herzustellen. Etwa vorkommende Tunnels und der Unterbau für die Dniester- und Pruthbrücken, so wie für den Uebergang des Stryjflusses sind auf zwei Geleisen herzustellen.

Auch werden die Concessionäre verpflichtet, die Eisenbestandtheile der Bahnanlage und die Fahrbetriebsmittel für die erste Einrichtung sowohl der Hauptbahn von Lemberg nach Czernowitz als auch eventuell der Zweigbahn von Stryj im Inlande anfertigen zu lassen.

3. Den Concessionären wird zur Ausführung der concessionirten Bahn das Recht der Expropriation nach den Bestimmungen der diesfälligen gesetzlichen Vorschriften ertheilt.

4. Die Concessionäre haben sich bei dem Baue und Betriebe der concessionirten Bahn nach dem Inhalte der Concessionsurkunde, so wie nach den diesfalls bestehenden Gesetzen und Verordnungen (namentlich nach dem Eisenbahn-Concessionsgesetze am 14. September 1854 und der Eisenbahnbetriebsordnung vom 16. November 1851 ***), dann nach den etwa künftig zu erlassenden Gesetzen und Verordnungen zu benehmen.

5. Die Concessionäre haben daher auch insbesondere die Post und die Postbediensteten nach Vorschrift des §. 68 der gedachten Eisenbahnbetriebsordnung unentgeltlich zu befördern, wobei die Postverwaltung für einen von jeder Endstation täglich abgehenden Zug die Abfahrtsstunden und dessen Geschwindigkeit für jede Richtung zu bestimmen befugt ist. So oft der Postdienst mehr als einen achträdrigen oder zwei vierrädrige Wagen erfordert, erhalten die Concessionäre für jeden weiteren beizustellenden Wagen eine zu vereinbarende billige Entschädigung per Meile.

Wenn die Postverwaltung auf der concessionirten Bahn eine ambulante Post, wie sie auf anderen österreichischen Bahnen bereits besteht, einzuführen findet, so sind, anstatt der achträdrigen oder vierrädrigen gewöhnlichen Wagen, die hiezu erforderlichen acht- oder vierrädrigen nach den Anforderungen der Postverwaltung eingerichteten Postambulancewagen von den Concessionären ohne Entgelt herzustellen und zu erhalten. Für die Ausübung des Postdienstes in den Briefauf- und Abgabsstationen ist ein geeignetes Postbureau in dem Gebäude der Eisenbahn unentgeltlich zu überlassen und hinsichtlich der Befriedigung etwa eintretender weiterer Bedürfnisse für diesen Zweck wird eine besondere Vereinbarung zu treffen sein. Die Concessionäre sind verpflichtet, die ohne Begleitung von Postbeamten oder Dienern abgehenden Postsendungen mit Ausschluß der Werthsendungen an die betreffenden Stationen ohne besonderes Entgelt zu befördern und abzugeben. Correspondenzen, welche in Beziehung auf die Verwaltung der Eisenbahn zwischen der Eisenbahndirection (Verwaltungsrath) und ihren untergeordneten Organen oder zwischen diesen unter sich geführt werden, dürfen auf den bezüglichen Bahnstrecken durch die Bediensteten der Bahnanstalt befördert werden.

6. Die Concessionäre haben die Verpflichtung, der Staatstelegraphenverwaltung die Herstellung von Telegraphenleitungen längs der Bahn auf ihrem Grund und Boden ohne besondere Vergütung desselben zu gestatten, jedoch hat sich die Telegraphenverwaltung über den Platz der Aufstellung mit den Concessionären zu verständigen; ferner haben die Concessionäre die Bewachung der hergestellten Leitung durch ihr Bahnpersonale ohne besonderes Entgelt zu übernehmen. Dagegen haben die Concessionäre auch das Recht, die Drähte für den Betriebstelegraphen an die Pfähle des Staatstelegraphen zu befestigen.

Die Benützung des Betriebstelegraphen bleibt, wenn von der Staatsverwaltung in Bezug auf Staatsdepeschen nicht eine besondere Verfügung, so wie in Bezug auf Privatdepeschen nicht eine Uebereinkunft getroffen wird, ausschließlich auf die den Bahnbetrieb betreffenden Mittheilungen beschränkt, und steht daher diese Benützung unter dem Einflusse und der Beaufsichtigung der Staatsverwaltung.

(Schluß folgt.)

*) Enthalten in dem am 23. Jänner 1864 ausgegebenen II. Stück des Reichsgesetzblattes unter Nr. 5.

**) R.-G.-B. vom Jahre 1854, Nr. 238.

***) Reichsgesetzblatt vom Jahre 1852, Nr. 1.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben an den Präsidenten der k. k. Obersten Rechnungscontrolsbehörde Franz Grafen Mercandin allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Graf Mercandin!

In Anerkennung Ihrer vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienste verleihe Ich Ihnen taxfrei Meinen Orden der eisernen Krone erster Klasse.

Wien, den 20. Jänner 1864.

Franz Joseph m. p.

Das Justizministerium hat die beim Krakauer Landesgerichte erledigten Landesgerichtsrathsstellen den Kreisgerichtsräthen Dr. Anton Rotschek in Krakau und Franz Janatsch in Tarnow verliehen.

Das Justizministerium hat die Staatsanwaltschaftssubstituten Dr. Joseph Sacher in Tarnow, Basil Kopystyński und Rudolf Schmieritz in Krakau zu Kreisgerichtsräthen und zwar den ersteren für Krakau und die beiden letzteren für Tarnow ernannt.

Das Handelsministerium hat die Obertelegraphisten Johann Ulm, Daniel Dungel und Johann Wisgrill zu Telegraphen-Commissären in Agram, Temesvar und Zara; die Obertelegra-

---

Feuilleton.

Aus dem Leben Carl Maria v. Weber's.

Der in Dresden als sächsischer Eisenbahn-Director lebende und in der literarischen Welt rühmlich bekannte Sohn des großen deutschen Tondichters hat es nach manchem Bedenken und erklärlichem Zögern übernommen, das Leben des unsterblichen Meisters niederzuschreiben. Der erste Band der „Biographie Carl Maria v. Weber's" (in Leipzig bei Keil) liegt vor. Seine schwierige Aufgabe hat der Biograph in ausgezeichneter Weise gelöst, indem er mit der innigsten Pietät die größte Wahrheitsliebe, mit der vollsten Hingebung die lauterste Kritik, mit einer nur ihm zu Gebot stehenden Fülle von interessanten Einzelnheiten die reinste Totalanschauung und Durchdringung des Charakters verbindet. Wir theilen den interessanten Auszug mit, den die „Weser-Ztg." von dem ersten Bande gibt. Nach den Angaben des Biographen stammt der berühmte Componist aus einer alten, adeligen Familie in Ober-Oesterreich, deren bedeutende Güter im spanischen Erbfolgekriege nach und nach verloren gingen, so daß sich die verarmten Nachkommen gezwungen sahen, in die Dienste größerer oder kleinerer deutscher Fürsten zu treten. In ähnlicher Lage befand sich auch der Vater Weber's, Franz Anton, der von seinem Vorfahren den Sinn für Musik und die fast dämonische Lust am Theater als einziges Erbtheil überkommen hatte. Nachdem derselbe dem Kurfürsten Carl Theodor einige Zeit als Portepee-Junker gedient und sich durch sein angeborenes musikalisches Talent bemerkbar gemacht, wurde er, kaum 24 Jahre alt, durch Empfehlungen und Heirath in eine angesehene Familie Amtmann des Fürstbischofs von Köln und Hofkammerrath in Hildesheim. In seiner neuen Stellung entwickelte er einen großen Hochmuth und eine Sucht zu glänzen, welche ihn durch sein ganzes ferneres Leben begleitete. Zugleich wuchs seine Liebe zur Musik dermaßen, daß er darüber seine Amtsgeschäfte vernachlässigte. „Er verbrachte nicht allein den größten Theil seiner Zeit mit Musiciren, sondern seine Geige begleitete ihn sogar auf seinen Spaziergängen, wo er dann oft geigend vor seiner ziemlich zahlreichen Familie herschreitend, oder einsam im Feld wandelnd, der Gegenstand der Belustigung und des Spottes der Landbewohner wurde." Unter diesen Umständen verlor Weber's Vater sein einträgliches Amt; fortan lebte er ausschließlich der Kunst und dem Unterricht seiner Kinder, deren große Vermehrung ihn durchaus nicht kümmerte, da er bei jeder Entbindung seiner Frau der Geburt eines musikalischen Wunderkindes entgegensah, das wie der junge Mozart die Welt mit seinem Ruf erfüllen sollte. Um aber sich und seine Familie zu ernähren, wurde er herumziehender Schauspieler, dabei seiner abenteuerlichen Lust am Theater folgend. Auf seinen rastlosen Wanderungen verlor er seine ebenso stolze Frau; schnell jedoch getröstet, gewann der noch immer gefährliche Wittwer Herz und Hand der schönen 17jährigen Genovefa von Brenner, mit der er nach Eutin zog, wo er das Privilegium eines Stadtmusikus erworben hatte.

Hier wurde Carl Maria v. Weber am 18. December 1786 geboren und bald der Liebling seiner sanften, kränkelnden Mutter. Da auch er zum Wunderkind bestimmt war, erhielt er frühzeitig musikalischen Unterricht von seinem Vater und seinem Stiefbruder Fridolin, jedoch mit so geringem Erfolg, daß Letzterer verzweifelnd ausrief: „Carl, Du kannst vielleicht Alles werden, aber ein Musiker wirst Du nimmermehr!" — Erst unter der Anleitung des trefflichen Kammermusikus Hauschkel in Hildburghausen machte der Knabe erhebliche Fortschritte. Nebenbei zeichnete und malte er nicht ohne Talent, jedoch ohne Hervorragendes zu leisten, da es ihm hierin, wie in allen andern Fächern an gründlichem Unterricht fehlte. Er begleitete seinen Vater auf dessen Wanderungen, nachdem dieser seine Stelle in Eutin wieder aufgegeben hatte. In Salzburg, wo die Familie nach einem neuen gescheiterten Theater-Unternehmen längere Zeit verweilte, wurde Weber der Schüler Michael Haydn's, welcher der minder begabte, aber musikalisch hochgebildete Bruder des berühmten Componisten der „Jahreszeiten" war. Im Gegensatz zu seinem liebenswürdigen heitern Bruder war Michael Haydn verschlossen und oft selbst rauh in seinen Lebensformen; trotzdem übte er einen günstigen Einfluß gerade durch die Strenge der Formen auf seinen jugendlichen Schüler aus, indem er den tieferen Grund zu seiner musikalischen Bildung legte. Als erste Frucht seines Talents ließ dieser sechs Fughetten erscheinen, die der damals 12jährige Componist seinem Bruder Eduard widmete. Charakteristisch für den Vater Weber's ist es wohl, daß er seinen Sohn bei ähnlichen Gelegenheiten um ein Jahr jünger ausgab und sich selbst bald als Major, bald als Kammerherr in seinen Briefen unterzeichnete, ohne irgend einen gerechtfertigten Anspruch auf derartige Titel zu haben.

In Salzburg starb nach längeren Leiden Webers's heißgeliebte Mutter, nach deren Tod die Familie nach München zog, wo der junge Musiker mit einigen bedeutenden Fachgenossen bekannt wurde, von denen besonders der liebenswürdige Danzi und der Hoforganist Kalcher auf ihn einen großen Einfluß übten. Ueber den letzteren schreibt Weber in seiner kurzen zurückgelassenen Selbstbiographie: „Dem klaren, stufenweis fortschreitenden Unterricht Kalchers danke ich größtentheils die Herrschaft und Gewandtheit im Gebrauche der Kunstmittel, vorzüglich in Bezug auf den reinen vierstimmigen Satz, die dem Tondichter so natürlich werden müssen, soll er rein sich und seine Ideen auch dem Hörer wiedergeben können, wie dem Dichter Rechtschreibung und Silbenmaß." Kalcher, bei dem Weber mehr als im Vaterhause verkehrte, verwahrte auch in seinem Holzschrank die jüngsten Arbeiten des vierzehnjährigen Componisten, die fertigen Partituren einer Oper, einer großen Messe usw. Eine kleine Feuerbrunst ergriff gerade diesen Schrank, ohne das sonstige Eigenthum Kalchers zu beschädigen. Die-

histen Richard Matzenauer und Joseph Leschenar zu Telegraphenamtsverwaltern in Agram und Lemberg ernannt und den Amtsverwalter Alois Kundratitzky in Semlin in gleicher Eigenschaft nach Pest übersetzt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 25. Jänner.

Laut Kopenhagener Berichten soll am 22. d. zwischen dem schwedischen Gesandten Hamilton und dem Minister Quaade eine schwedisch-dänische Militär-Convention abgeschlossen worden sein, welcher zufolge im Falle des Krieges schwedische Truppen Seeland und Kopenhagen besetzen, damit die ganze dänische Armee ins Feld rücken könne. Diese Hilfe wird jedoch nur im nachbarfreundlichen Sinn geleistet, und keinesfalls sollen schwedische Truppen an der Action sich betheiligen.

Nach der „Times" hat Dänemark das Ultimatum nicht unbedingt verworfen, sondern eine längere Bedenkfrist verlangt. „Morningpost" erklärt die (vorgestern erwähnte) Angabe der „Times" für incorrect; das dänische Cabinet habe blos dem englischen seine Bereitwilligkeit angedeutet, den Rigsraad behufs Abschaffung der Verfassung einzuberufen, da das Cabinet dazu incompetent sei. Weitere Versöhnungsanträge seien nicht eingetroffen.

Die französische Regierung, heißt es in einem Artikel der „Europe" aus Paris ist entschlossen, sich in dem deutsch-dänischen Conflicte absolut neutral zu verhalten und sich zu keiner Einmischung, von welcher Art dieselbe auch immer sein möchte, bewegen zu lassen, so lange nicht zwischen allen Gliedern des deutschen Bundes das Einvernehmen hergestellt sein wird. Die Cabinette von London, Berlin und Wien rufen, um Frankreich zur Action zu bestimmen, die Uebereinkünfte und Beträge von 1852 an. Die französische Regierung antwortet ihnen: „Frankreich will, da es nur eine der sieben Mächte ist, die den Londoner Vertrag unterzeichnet haben, auch nur seinen Antheil an der Verantwortlichkeit und nicht mehr tragen. Es glaubt, nebenbei bemerkt, den Willen Deutschlands respectiren zu müssen, welches am meisten in dieser Frage interessirt ist. Frankreich hat keiner Seite hin ein Versprechen ertheilt und läßt den bei dieser Frage Betheiligten die volle Freiheit der Action.

Nach einer Mittheilung der „D. A. Ztg." aus Paris vom 19. Jänner sollen die französischen Botschafter in Wien und Berlin angewiesen sein, auf eine bestimmte Erklärung zu dringen, ob es die Absicht Oesterreichs und Preußens sei, auch nach eventuell vollzogener bewaffneter Occupation Schleswigs sich auf diejenigen Forderungen zu beschränken, welche das nach Kopenhagen gerichtete Ultimatum aufgestellt, oder ob sie mit Eintritt der Feindseligkeiten das Londoner Protocoll als nicht mehr existirend betrachten würden.

Das „Mem. dipl." will aus authentischer Quelle wissen, Frankreich habe Oesterreich und Preußen vorgeschlagen, daß deren Truppen die Eider nicht vor Ablauf von 6 Wochen überschreiten mögen. In der Zwischenzeit würde König Christian den Reichsrath zusammenberufen, um durch ihn die November-Verfassung abändern zu lassen, und ein Abkommen auf der Grundlage von 1851 bis 1852 herbeizuführen. England, Rußland, Schweden sollen diesen Vorschlag unterstützen.

Ueber das Verhalten der britischen Regierung verlautet noch immer nichts Bestimmtes. Der „Const. Oest. Ztg." wird aus London vom 22. telegraphirt, daß Gerüchte von Cabinetsmodificationen circuliren. Lord Palmerston soll gesonnen sein, Earl Russell fallen zu lassen, wenn dessen Politik im Parlamente Gegner findet.

Wie eine Frankfurter Privatdepesche der Zeitung für Norddeutschland vom 22. Januar meldet: unterhandeln Oesterreich und Baiern über die schleswig-holsteinische Angelegenheit. Baiern ist bereit, wenn die Großmächte dem Herzog Friedrich Holstein überlassen, wegen Schleswigs auf einer europäischen Conferenz, mit dem Londoner Protocoll als Basis zu unterhandeln (?).

Im Anschluß an die von Oesterreich und Preußen in der Bundestagssitzung vom 19. Jänner abgegebene Erklärung haben die beiden Großmächte ein neues Rundschreiben an die übrigen Bundesregierungen gerichtet, welches nochmals im Allgemeinen betont, daß ihnen die Absicht, in die Rechtssphäre des Bundes überzugreifen, ferne liege, und daß sie auch bei ihrem jetzigen Einschreiten in Schleswig nichts bezwecken, als dort die deutschen Interessen für Deutschland rascher und vollständiger zu wahren, als es unter den gegebenen Umständen sonst voraussichtlich möglich gewesen wäre. Ueber die Erbfolgefrage spricht das Rundschreiben die Erwartung aus, daß der Bund auch die rechtliche Seite dieser Frage mit aller Gründlichkeit und Unbefangenheit prüfen, und daß, wenn der betreffende Ausschuß seine Anträge formulirt habe, zu dem Behuf auch den Großmächten Zeit und Gelegenheit gegeben werde, mit den Gründen für ihre Auffassung hervorzutreten, ein Vorgehen, welches sich um so dringender empfehlen müsse, als, wie es scheine, der jetzt in der Ausarbeitung begriffene Bericht auf der einen Seite sich auf Actenstücke von mindestens sehr zweifelhafter Echtheit stütze und auf der andern Seite notorisch vorhandene Actenstücke ignorire.

Um eine Annäherung zwischen den deutschen Großmächten und den Mittelstaaten herbeizuführen, hat Herr v. Beust Folgendes vorgeschlagen: Der hessen-darmstädtsche Antrag auf Occupation Schleswigs zur Wahrung der Rechte des Bundes wird von der Majorität am Bunde Oesterreich und Preußen geopfert. Man wird ihn vor das Plenum der Bundesversammlung bringen, aber man ist übereingekommen, den Antrag fallen zu lassen. Dagegen verpflichten sich Oesterreich und Preußen, die schleswig'sche Expedition nur im Sinne des Bundes und in fortlaufender Verständigung mit demselben durchzuführen, namentlich aber im weiteren Verlauf der Ereignisse keine Basis der Verhandlungen, ohne daß der Bund seine Einwilligung dazu gegeben hat, zu adoptiren.

Die „Nordd. Ztg." resumirt den Inhalt der am 21. von Herrn v. Bismarck im Abgeordnetenhause verlesenen preußischen Depesche an die deutschen Mittelstaaten in folgender Weise: Die preußische Regierung trete nicht dem Bunde entgegen, berücksichtige nur seine Stellung zu den Contrahenten des Londoner Vertrages. Eine mögliche Form der Lösung sei eine Personalunion zwischen Dänemark und den Herzogthümern, so wie jene zwischen Schweden und Norwegen.

Ein Leitartikel der Baierischen Ztg. aus München vom 23. Januar sucht den Vorwürfen zu begegnen, welche die Presse der Regierung macht. Eine Mobilmachung, heißt es darin, werde vorerst nicht beabsichtigt und die Einberufung des Landtages sei bei der gegenwärtigen Lage nicht angemessen, weil ihm irgend welche Vorlage in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit noch nicht gemacht werden könnte.

Der Coburgische Minister v. Seebach legt in einem Schreiben an die Gesandten Oesterreichs und Preußens in Dresden die auf „sorgfältige Prüfung der Rechtsfrage beruhende Ueberzeugung der herzoglichen Regierung dar, daß nach dem Aussterben des Mannesstammes der älteren königlich dänischen Linie das Erbfolgerecht des Augustenburgischen Hauses in den Herzogthümern Schleswig und Holstein nach dem Rechte der Erstgeburt einem begründeten Zweifel nicht unterliegen könne." Die herzogliche Regierung habe allerdings von ihrer Ueberzeugung abweichend am 7. Dec. v. J. eventuell für die Bundesexecution gestimmt, weil sie der Befreiung Holsteins von fremden Truppen, unter welchem Titel sie auch erfolge, nicht entgegentreten wollte. Der an Dänemark zu richtenden Aufforderung zur Aufhebung der Verfassung vom 18. Nov. für Schleswig kann sie sich nicht anschließen, da diese Verfassung überhaupt für Schleswig jeder rechtlichen Grundlage von vornherein entbehre.

Es ist, heißt es in einer Wiener Correspondenz der Bohemia, in den Blättern, zuerst in einer Mittheilung der „Köln. Ztg.", von einem Schreiben die Rede, welches der Herzog von Sachsen Coburg über die Gefahren der Stimmung und Lage in Deutschland an einen hervorragenden Staatsmann gerichtet habe. Dieses Schreiben existirt — es ist, wenn unser Gedächtniß uns nicht trügt, vom 3. Jänner datirt — aber sein Inhalt scheint allerdings vielfach entstellt wiedergegeben zu sein. Das Schreiben, ohne Zweifel von der wohlwollendsten Absicht dictirt und nicht blos zur privaten Benutzung des Adressanten bestimmt, hat wesentlich den Zweck, der kaiserlichen Regierung die Eventualität vor Augen zu führen, daß — so dürfte so ziemlich der Wortlaut der bezeichnendsten Stelle sein — „Deutschland mit der Mehrzahl seiner Fürsten durch die Vereinigung seiner Großmächte sich unmittelbar in die Lage versetzt sehen könnte, sich auf Frankreich zu stützen." Was aus der auf dieses Schreiben ertheilten Antwort in die Oeffentlichkeit gebracht worden, ist geradezu unrichtig. Die Antwort hat einfach in einer dankbar anerkennenden Empfangsbestätigung bestanden, und irgendwelche andere Antwort ist weder erfolgt, noch auch erwartet worden.

Nach einem Telegramm „Dagbladets" aus Christiania vom 19. Abends ist zum 14. März ein außerordentliches Storting einberufen worden.

Die Zollvereins-Conferenzen sollten den bei der Vertagung getroffenen Abreden gemäß am 20. d. wiederum hier eröffnet werden. Die Bevollmächtigten sind indeß der größeren Mehrzahl nach noch nicht wieder in Berlin eingetroffen, und zwar anscheinend in Folge einer Verständigung der Regierungen untereinander. Die Behandlungen haben daher noch nicht wieder aufgenommen werden können. In unterrichteten Kreisen hält man es für wahrscheinlich, daß bei der gegenwärtigen Lage der Dinge überhaupt eine längere Vertagung eintritt.

Der von Emil Ollivier über die Suez-Canal-Frage erstattete Bericht hat, wie die „Independance" meldet, die französische Regierung bewogen, sich für die Aufhebung der Zwangsarbeit und dafür zu erklären, daß die Compagnie alle längs des Canals liegenden Ländereien, welche sie in Folge Concession bisher bewirthschaftet hat, gegen Entschädigung wieder herausgebe, als Entgelt aber auch einen ihr bisher mangelnden Ferman der Pforte erhalte, der sie zu den Canal-Arbeiten ermächtige. Um die neuen Verträge abschließen zu können, soll die der Compagnie gestellte Frist, die Arbeiten einzustellen, vom 1. Febr. bis zum 1. April hinausgeschoben werden.

Der Turiner Corr. der „K.Z." schreibt jetzt über das Anlehen: Die betreffenden Unterhandlungen sind überhaupt mit dem Pariser Rothschild'schen Hause gar nicht gepflogen worden, sondern mit dem Hause in Neapel, das bekanntlich seit einigen Jahren aus der Societät der übrigen gleichnamigen Firmen ausgeschieden ist. Auch war Herr Alphons von Rothschild weder in Wien noch in Turin, und die Notiz, die durch alle Blätter ging über seinen Aufenthalt in Turin beruht auf einer Verwechslung mit Baron Adolph Rothschild in Neapel.

Aus Brüssel, 23. Jänner, läßt die „Presse" sich telegraphiren: Erzherzog Ferdinand Max und Gemalin werden am 4. Febr. hier erwartet. Der Herr Erzherzog geht von hier nach Paris und London, sodann nach Rom, um den Segen des Heil. Vaters zu empfangen, und wird hierauf an Bord der ihm zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Fregatte „Novara" von Civitavecchia aus die Fahrt nach Mexico unternehmen, nachdem er vorher in Antwerpen angelegt, um die Frau Erzherzogin Charlotte, welche ihn in Brüssel erwartet, abzuholen. Der Erzherzog wird in Paris mit den einem Kaiser gebührenden Ehren empfangen werden.

Nach einer Pariser Correspondenz der „Presse" sind die Unterhandlungen über die Bedingungen, unter welchen der Erzherzog den mexicanischen Thron besteigen soll, dem Abschluß nahe. Für die Dauer der Militär-Convention sind acht Jahre zugestanden, während welcher zehntausend Mann französischer Truppen im Lande bleiben sollen. Eben so lange wird eine bestimmte Zahl französischer Kriegsschiffe in mexicanischen Häfen stationiren, und die Abzahlung der Kriegsentschädigung in zehn Jahresraten stattfinden.

Die „Ostd. Post" meldet, Se. Majestät der Kaiser habe am 22. d. Seine Einwilligung in Betreff der Annahme der mexicanischen Krone gegeben. Mit England, Frankreich und dem Präsidenten der Vereinigten Staaten sei ein Uebereinkommen getroffen. Die Abreise des Herrn Erzherzogs Ferdinand Max werde im März erfolgen.

Die belgische Repräsentantenkammer hat sich am 20. d. auf unbestimmte Zeit vertagt, um dem König Zeit zur Lösung der Ministerkrisis zu lassen. Herr de Brouckère, der wiederholt zum König berufen ward, hat die Bildung eines neuen Cabinets entschieden abgelehnt; jetzt steht der König in Unterhandlung mit Herrn Dechamps.

Nachdem das nach Bukurest erlassene Veziralschreiben, die Frage der Klostergüter betreffend, nicht eine alsbaldige Berücksichtigung oder auch nur Beantwortung gefunden, hat wie die „Gen.-Corr." aus Constantinopel erfährt, die Pforte sich gegenüber den Vertretern der Großmächte, welche über das Vorgehen der moldo-wallachischen Regierung Beschwerde führten, geneigt gezeigt, ihre Forderung an dieselbe in nachdrücklicherer Form und unter Festsetzung einer Frist für eine unzweideutige Erklärung zu wiederholen. Wir vernehmen, daß sofort der russische Gesandte sich hiemit einverstanden erklärte.

„Serbs. Nov.", ein dem regierenden Fürsten ergebenes Blatt, befürwortet für dessen Kinderlosigkeit die Adoptirung des Fürsten von Montenegro als serbischer Thronfolger.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Die Conferenz-Commission zur Beilegung der Differenzen zwischen dem Herren- u. Abgeordnetenhaus hat am 22. d. ihre erste Sitzung gehalten. In Bezug auf die Erhöhung der Gehalte der Justizbeamten bestanden die 6 Mitglieder des Herrenhauses und die 6 Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf den Beschlüssen ihrer Committenten. Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses haben jedoch, von dem Princip ausgehend, daß, wenn Differenzen zwischen beiden Häusern stattfinden, die geringere Summe als bewilligt betrachtet werden müsse und in das Finanzgesetz einzustellen sei, sich herbeigelassen, die Ziffer nach den Beschlüssen des Herrenhauses (als die niedere) dem Gesetz einzufügen. In Bezug auf die Differenz in Betreff des Instituts dell' anima wurde nach den Aufschlüssen, welche die Regierung nachträglich im Herrenhaus gegeben, die Summe nach der Regierungsvorlage bewilligt; bezüglich der Dotation des Bischofs von Chur hat die Majorität mit 4 Stimmen sich für die Position des Herrenhauses erklärt. Am nächsten Dinstag findet die zweite Sitzung dieser Commission statt. Die wichtigste Differenz bildet noch die Marine, wobei das Abgeordnetenhaus geringere Ansätze gemacht hat als das Herrenhaus. Die auf den Dinstag anberaumte Sitzung des weiteren Reichsrathes wird wohl ausfallen, um der Conferenzcommission Gelegenheit zu geben, ihre Arbeit zu vollenden, damit das Finanzgesetz endlich zustandekomme.

Am 23. d. fand im Finanzausschuß die Berathung über den Nachtrags-Credit zur Bestreitung der Kosten der Bundesexecution in Holstein-Lauenburg statt. Der Bericht der ersten Section, die mit der Vorberathung betraut wurde, ist gestern Nachmittags vertheilt worden. Die Anträge, welche die Section stellt, lauten:

Das Haus wolle beschließen:

1. Es werde der von der Regierung aus Anlaß der Bundesexecution in Holstein-Lauenburg beanspruchte Nachtragscredit an das Kriegsministerium für den Dienst des Jahres 1864 in der Höhe von 10 Mil. Gulden nicht bewilligt, sondern 2. es werde der Regierung nur ein Nachtragscredit zum Erforderniß der Landarmee für 1864, und zwar zur Leistung der ausgeschriebenen Matrikular-Umlage bis zur Höhe von 5,343.950 fl. behufs successiver Einzahlung und beziehungsweise Abrechnung gleich hoher Auslagen der kaiserlichen Regierung für die Bundes-Execution bewilligt.

Ein bekannter officiöser Wiener Correspondent der A. A. Z." schreibt Folgendes: In Bezug auf die Verhandlungen im Finanzausschuß wegen Nachtragcreditforderung von 10 Mill. Gulden dürfte die Mittheilung von allgemeinem Interesse sein, daß, wie heute in Abgeordnetenkreisen erzählt wird, Gf. Rechberg in der betreffenden Section, die gestern ihre zweite sehr lange Sitzung hielt, im Wesentlichen die folgenden Erläuterungen gegeben haben soll: „Die Inpfandnahme Schleswigs auf Grund der Vereinbarungen von 1851 und 1852 sei der einzige Weg, Deutschlands Rechte auf Schleswig zu wahren, ohne die Einmischung des Auslandes herbeizuziehen; sobald auf schleswig'schem Boden der erste Schuß gefallen sei, liege der Kriegsfall vor, und Oesterreich u. Preußen seien dann nicht blos aller Verpflichtungen aus dem Londoner Vertrag ledig, sondern hätten auch die Freiheit gewonnen, sich dem Standpunct der Bundesmehrheit wieder zu nähern; nicht als Mandatare des Bundes, sondern als europäische Mächte rückten Österreich und Preußen in Schleswig ein; aber die Politik, welche sie dabei leite, sei eine deutsche."

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Jänner. Se. Majestät der Kaiser empfing heute Morgens den Herrn Feldzeugmeister v. Benedek, welcher Abends die Rückreise nach Verona antritt.

Se. Majestät der Kaiser nahm gestern Vormittags an einer Fuchsjagd am Leopoldsberge Theil.

Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Charlotte sind am 21. d. von Graz nach Miramar abgereist.

Der Herr Bürgermeister der Stadt Wien Dr. Zelinka ist erkrankt. Wiewohl die Krankheit keinen bedenklichen Charakter hat, so dürfte die Wiederherstellung doch enige Zeit in Anspruch nehmen.

Deutschland.

In der Bundestagssitzung vom 22. d. kam eine Zuschrift des Befehlshabers der Executionstruppen, General Hake, zur Verhandlung. Hake führt Beschwerde wegen eines auf den Durchmarsch der preußisch-österreichischen Truppen bezüglichen Ansinnens Marschall Wrangels. (G. F. M. Wrangel hatte dem Gen. Hake ganz cavalierement avisirt, seine Truppen hätten an dem und dem Tage vor preußischen Platz zu machen). Eine Instruction an General Hake und die Bundescommissäre wurde erledigt, dahingehend, daß der Durchmarsch der großmächtlichen Truppen durch Holstein vom Bunde zwar zugestanden sei, daß aber die Stellung Hake's und der Civil-Commissäre in Holstein dadurch nicht alterirt werde. Die Vertreter Oesterreichs und Preußens am Bunde gaben abermals für die Autorität des Bundes beruhigende Erklärungen ab.

Am 22. d. hat die bisher in Hamburg stationirende österreichische Brigade unter General von Gondrecourt Hamburg verlassen; die von Oesterreichern besetzten Wachen wurden von Mannschaften der Hamburger Garnison eingenommen. Gleichzeitig rückte das 2. Bataillon des preußischen Infanterie-Regiments Nr. 15. von Minden dort ein, und der Durchmarsch der preußischen Truppen dauerte unausgesetzt fort. Als die ersten preußischen Truppen in Wandsbeck einrückten und auf dem Marktplatze Halt machten, begaben

---

ser Vorfall machte auf den jungen Weber, welcher die schwärmerisch-ahnungsvolle Sitmmung und den Aberglauben seiner Mutter geerbt zu haben schien, einen so tiefen Eindruck, daß er darin einen Fingerzeig der Vorsehung erblickte, der Musik für immer zu entsagen und sich einem andern Lebensberuf zu widmen. Diesen glaubte er in der damals neu entdeckten „Litographie" zu erblicken, deren Erfinder, der frühere Schauspieler Sennefelder, mit der Familie Weber sehr vertraut und befreundet war. Vater und Sohn beschäftigten sich von nun an fast ausschließlich mit dem Steindruck und arbeiteten gemeinschaftlich an einer Verbesserung der bisher noch sehr mangelhaften Presse. Zu diesem Behuf begaben sie sich nach Freiberg in Sachsen, wo sie die nöthigen mechanischen Hilfsmittel und Muße zu finden hofften.

Bald jedoch kehrte Weber zur Musik zurück und componirte eine neue Oper „Das stumme Waldmädchen", später als „Sylvana" bekannt geworden, welche er in Freiburg aufführen ließ, wo sie die Veranlassung zu einer lebhaften Polemik mit den dortigen Musikern gab. In Gesellschaft seines Vaters reiste der junge Componist bald nach Wien, wo er in dem berühmten Abbé Vogler einen ausgezeichneten Lehrer und in dem wackern Gänsbacher, einem früheren Tirolerjäger, der ebenfalls sich der Kunst unter Albrechtsberger und Vogler widmete, einen bewährten Freund and. Ein Jahr verweilte Weber in dem heiteren, lebenslustigen Wien, wo er so bedeutende Fortschritte machte, daß ler strenge Lehrer den achtzehnjährigen Jüngling für die erledigte Capellmeisterstelle in Breslau empfahl, die ihm auch zu Theil wurde. Hier componirte er die Oper „Rübezahl", von der nur die Ouvertüre unter dem Titel „Beherrscher der Geister" übrig geblieben ist, außerdem mehrere minder bedeutende Arbeiten. Seine Jugend, das verlockende Theaterleben, ein Verhältniß zu einer schönen Künstlerin und die fortwährenden Geldverlegenheiten seines Vaters zerrütteten seine Finanzen; Streitigkeiten mit der Direction verbitterten ihm das Leben, so daß er sich veranlaßt sah, seine Stellung bald wieder aufzugeben. Seine Liebenswürdigkeit und sein Talent hatten ihm jedoch zahlreiche Freunde erworben, darunter den geistvollen Professor Schade, der einige Zeit die Leitung des dortigen Theaters übernommen, den liebenswürdigen schlesischen Falstaff Carl Schall und den talentvollsten der Breslauer Musiker, den Oberorganisten Berner, dem Weber das Leben zu verdanken hatte, als er im Dunkeln statt einer Weinflasche eine Flasche mit Salpetersäure ergriff und daraus trank. Auch unter dem hohen schlesischen Adel hatte Weber einen Gönner an dem hochgebildeten Prinzen Eugen von Württemberg gefunden, der ihm auf seiner Herrschaft Karlsruhe in Oberschlesien ein reizendes Asyl bot. Er selbst pflegte an diesen Aufenthalt wie an einen goldenen Traum zurückzudenken und versicherte, nie so reich wie damals an Musik, zugleich aber in dem Bewußtsen selig gewesen zu sein, sie innerlich austönen lassen zu dürfen, ohne um ihre Verwerthung für das Leben besorgt sein zu müssen.

(Schluß.)

sich der constituirte Polizeiinspector und die vier Fleckensvorsteher zum Commandeur des Bataillons, Oberst-Lieutenant von Zimmermann, um gegen den Einmarsch preußischer Truppen Protest einzulegen, der dem Oberstlieutenant schriftlich behändigt wurde.

Der „A. M." meldet: Die in Hamburg eingetroffenen preußischen Truppen (13. Division), welche den linken Flügel des preußischen Occupationscorps bilden, werden nicht auf der Altona-Kieler Eisenbahn nach dem Norden befördert, sondern marschiren nach ihrem Concentrirungspuncte. Dagegen wird das österreichische Concentrirungscorps ganz oder theilweise mit der Eisenbahn nach Neumünster, beziehentlich Rendsburg befördert werden.

Die Bundescommissäre haben unterm 21. d. folgende Bekanntmachung erlassen: Die unter dem Befehl des Feldmarschalls von Wrangel stehenden Truppen haben die Gränzen der Herzogthümer überschritten. Mit Rücksicht auf den Protest verschiedener Regierungen beim Bunde haben wir den General von Hake beauftragt, dem Feldmarschall von Wrangel zu erklären, daß wir zwar eine ordnungsmäßige Notification erwartet hätten, die Truppen auch nicht als Bundesreserve anerkennen können, uns aber in die unabänderliche Thatsache fügen. Da wir vom Präsidium des Bundestages die Anzeige erhalten haben, daß das Einrücken der österreichischen und preußischen Truppen von keinen ferneren Anordnungen in Betreff einer executionsmäßigen Besetzung begleitet ist und die Verwaltung von Holstein-Lauenburg nicht beeinträchtigt, noch in dieselbe eingegriffen werden soll, sondern daß die Truppen nur durchpassiren werden, so fordern wir die Behörden und Bewohner der Herzogthümer auf, die geforderten Leistungen der österreichisch-preußischen Truppen zu gewähren und solche freundlich aufzunehmen.

Generalfeldmarschall v. Wrangel wurde am 22. d. in Hamburg erwartet.

Der commandirende General des preußischen mobilen Armeecorps, General der Cavallerie Prinz Friedrich Carl ist am 21. in Lübek angekommen.

Aus Kiel, 22. d., wird gemeldet: Die dänischen Pikets an der dänischen Zolllinie sind beordert worden, sich bei dem Anmarsche der Preußen zurückzuziehen. Da Thauwetter eingetreten ist, denken die Dänen das Dannevirke aufs äußerste zu vertheidigen.

Kopenhagener Nachrichten zufolge wurden den Militärpersonen und Zeitungen Mittheilungen über Alles, was dem Feinde dienen könnte, verboten. Nach dem „Dagbladet" ist ein außerordentliches Storthing nach Christiania auf den 14. März d. J. einberufen.

Die schleswig-holsteinische Monstre-Deputation (180 Mann) ist am 23. d. um 2½ Früh in Frankfurt eingetroffen. Unterwegs stattgefundene Ovationen hatten ihre Ankunft verspätet. Die Deputation wurde vom Turnverein, Liederkranz und einer großen Volksmenge begrüßt und von Sigismund Müller bewillkommt, worauf der Zug sich unter Absingung der Schleswig-Holsteinhymne in die Stadt begab.

Herzog Friedrich hat einer Deputation aus Altona erwidert, er hoffe binnen Kurzem im Stande zu sein, die Einladung nach Altona anzunehmen.

In Koburg hat sich ein „Centralbureau für die freiwilligen Wehrvereine" gebildet, dessen Leitung der bekannte Militärschriftsteller Rüstow in Zürich übernommen hat.

Aus Berlin, 23. d. wird gemeldet: Im Herrenhaus fand heute die Berathung des Staatshaushaltsetats für 1864 statt. Ein Antrag des Grafen v. d. Gröben, die Diäten und Reisekosten der Abgeordneten fortfallen zu lassen, wurde abgelehnt. Herr von Bodelschwingh stellte eine motivirte Ablehnung des amendirten Etats anheim, sprach also nicht direct für die Wiederherstellung des Regierungsentwurfs. Das Budget mit den Aenderungen des Abgeordnetenhauses wurde mit großer Majorität abgelehnt. Ueber den Antrag, den Regierungsentwurf anzunehmen, wurde namentlich abgestimmt; dafür 58, dagegen 17 Stimmen. Der Herzog von Ujest, Prinz zu Hohenlohe und Genossen, im Ganzen 6, enthielten sich der Abstimmung.— Im Abgeordnetenhause fand die Militärdebatte statt. Herr v. Roon wiederholte den Gang seit 2860. Die Regierung habe stets bona fide gehandelt, eine Rückgängigmachung sei unmöglich und keine Aussicht auf Verständigung; seit die Majorität nur den Sturz des Ministeriums beabsichtige, sei der Versuch zu desfallsigen Vorschlägen vergeblich. Er beharrt auf der Nothwendigkeit einer dreijährigen Dienstzeit. Nachdem der Abgeordnete Waldeck gegen den Kriegsminister die Schuld auf die Regierung zurückgewälzt, folgt Vertagung bis Montag. — Die „Kreuzzeitung" meint: Ueber den Tag des Sessionsschlusses sei noch keine Gewißheit vorhanden; es sei noch zweifelhaft, ob dem Landtage nicht zur Erledigung der vorliegenden Eisenbahngesetze Zeit gelassen werde.

Der preußische „Staatsanzeiger" vom 22. d. M. meldet: Der König nahm heute Vormittags die militärische Meldung des FML. Gablenz nebst Stab entgegen.

Frankreich.

Paris, 21. Jänner. Der gesetzgebende Körper hat in seiner gestrigen Sitzung die Debatte über den §. 4 der Adresse fortgesetzt und sich zunächst mit folgendem, von einem Theil der Opposition, (zu welcher jedoch Thiers und Berryer nicht gehören) unterzeichnetem Amendement beschäftigt: „Die Erweiterung der municipalen und departementalen Amtsthätigkeit wird der erste Schritt auf der Bahn der wahrhaftigen Decentralisation sein. Es ist dringend nothwendig, den Generalräthen das Recht der Ernennung ihrer Präsidenten und Secretäre zurückzugeben. Die Wähler von Paris und Lyon haben, wie wir, das System der Municipalcommissionen verdammt. Der Maire, als Vertreter der Gemeindeinteressen, soll aus der Mitte des Gemeinderaths gewählt werden. Die Gemeinderäthe, als die Bevollmächtigten ihrer Mitbürger, sollen nur aus der Wahl hervorgehen." Das Resultat der Debatte über dieses Amendement, welches besser als alles zeigt, wie weit die Centralisation in Frankreich gediehen ist, war die Ablehnung der drei ersten Alineas und die Verwerfung der beiden letzten Alineas in namentlicher Abstimmung mit 182 gegen 61 Stimmen.

Der Moniteur berichtet über zwei Handstreiche, welche der von Lieutenant zur See de Jonquières commandirte Dampf-Aviso Brandon im Monat November an der Campeche-Küste mit gutem Erfolg ausgeführt hat. Das Fort Champoton, das mit einem Dreißigpfünder und zwei bronzenen Geschützen armirt war, wurde bei Nacht von 30 Mann jenes Schiffes unter Führung des Fähnrichs Oeverlée erobert, die Bastionen wurden geschleift, die Kanonen vernagelt und vom Walle gestürzt, und dem Feinde ein Verlust von 50 Mann zugefügt, worauf die Sieger wieder abzogen. Einige Tage zuvor wurde die mexicanische Goelette Raffaella, welche, mit 30 Mann besetzt und einem gezogenen Zwölfpfünder armirt, den Küstenhandel der unter französischem Schutz stehenden Häfen störte, von Mannschaften des Brandon dicht vor dem Hafen von Campeche angegriffen und in den Grund gebohrt.

Rußland.

Mierosławski hat von Posen aus an Lüttig eine Bekanntmachung erlassen, mit der Anzeige, daß unter Aufhebung des bisher bestandenen National-Comités der Provinz Posen jetzt ein „executiver Ausschuß" im Preußischen Antheil des ehemaligen Polnischen Reiches eingesetzt sei. Die Aufgabe dieses Ausschusses soll zunächst dahin gehen, Mittel zur Fortsetzung des insurrectionellen Kampfes, welcher mit dem Frühjahr zu größerer Ausdehnung erwachsen soll, zu beschaffen. Durch die Uebertragung der organisatorischen Leitung für die Polnische Revolution an Mierosławski wird das Uebergewicht der demokratischen Partei erwiesen, welche nunmehr die Führerschaft übernehmen wird und unzweifelhaft auch Verbindungen mit der Revolutionspartei in Deutschland, Italien und Ungarn unterhält. (Beiläufig sei erwähnt, daß Mierosławski ein angebliches Decret der Nationalregierung, welches ihn seiner Stelle als General-Organisator enthob, öffentlich für eine „Fälschung" erklärt, die von der klerikal-aristokratischen Partei bereitwillig ausgebeutet werde. Die Einzelheiten dieses fortwährenden Streites, der nur das Vorhandensein eines Zwiespalts in der Polnischen Revolutionspartei und das Ringen beider Richtungen um die Herrschaft aufweist, haben für das größere Publicum kein Interesse. Revolutionär sind sie alle beide, und naturgemäß bekommt zuletzt immer der Extremste das Heft in die Hände.)

In Lüttich besteht wie die „Berln. Ztg." bestätigt seit Ende September v. J. unter dem Vorsitze des Gutsbesitzers Alexander v. Guttry aus der Provinz Posen ein sogenanntes provisorisches „Bewaffnungs-Comité", das die Aufgabe hat, in Belgien, Frankreich und England Waffen aller Art anzukaufen und durch seine Anhänger nach Galizien und der Provinz Posen an die Polnische Gränze schaffen zu lassen. Zu diesem Zwecke sind dem Comité von der National-Regierung bald nach seiner Gründung 200,000 und etwa sechs Wochen später 1 Mill. Fr. überwiesen worden. Die Thätigkeit dieses Comités hat seit Mitte December größere Regsamkeit und Ausdehnung angenommen.

Die Mittheilung, daß die Bildung der Dorfwachen im Königreich Polen von Seiten der Regierung Fortgang hat, kann das „Dresd. Journ." auf das bestimmteste widersprechen. Die Bauern wenden alle Ausflüchte an, um sich dazu nicht herzugeben, und wo eine Dorfwache dennoch zusammenkommt, so ist es rein formell und der Regierung keineswegs Nutzen bringend. Man weiß von einigen Dörfern bei Garwolin, wo die Bauern die bezügliche Zumuthung geradezu zurückgewiesen haben, in Folge dessen die Schulzen jener Dörfer nach der Stadt gebracht und dort öffentlich bestraft werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 25. Jänner.

* Die wegen Erkrankung des Prof. H. Kurzyński unterbrochenen physikalischen Vorträge werden heute wieder aufgenommen.

* Se. Hochwürden der Metropolit Litwinowicz hat, wie „Słowo" berichtet, an das hochw. Lemberger ruthenische Capitel zum Neujahr ein Glückwunschschreiben gerichtet und zugleich für die Schatzkammer der h. Georgskirche kostbare Geschenke, namentlich verschiedene sehr werthvolle goldgestickte Kirchenapparamente, darunter ein Scapulier im Werthe von 1100 fl. und ein goldner Kelch von 300 fl., beigefügt.

* Von Lemberg wurde gemeldet, daß Gottlieb Franckh aus Württemberg, angeblich Mitredacteur der „Südd. Ztg.", wegen Störung der öffentlichen Ruhe und Gewaltthätigkeit beim Landesgericht in Krakau in Untersuchung entprungen sei und nun verfolgt werde. Die „Südd. Ztg." bemerkt jetzt, daß sie keinen Mitarbeiter oder Correspondenten dieses Namens besitzt. Franckh hat sich also lügnerisch für einen Correspondenten der „Südd. Ztg." ausgegeben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 23 Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. -- 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 53 — 66. Gelber 52 — 60. Roggen 36 — 40. Gerste 30 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 38 — 48. -- Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 160 bis 180. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 134—154. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89¼ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9½—13¾ Thlr. Weißer von 9—19 Thlr.

Berlin, 23. Jan. Freiw. Anlehen 99¼. — 5% Met. 59¼. — Wien 81¼. — 1860er-Lose 76¼. — Nat.-Anl. 65¾. — Staatsb. 103¾. — Credit-Actien 73⅞. — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn 63.

Frankfurt, 23. Jänner. 5perc. Met. 58 p. — Anlehen v. J. 1859 76¾ p. — Wien 95¼. — Bankactien 755. — 1854er Lose 71¼. — Nat.-Anl. 63½. -- Staasb. —. -- Cred.-Act. 173. — 1860er Lose 76⅛.

Paris, 23. Jänner. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.25. — 4½perc. 95.—. -- Staatsbahn 390. — Credit-Mobilier 1011. — Lomb. 515. — Oest. 1860er Lose —. — Piem. Rente 68.35. — Consols mit 90⅞ gemeldet.

Amsterdam, 23. Jänner. Dort verz. 81⅝. — 5perc. Met. 55 7/16 — 2½perc. 28½. — Nat.-Anl. 61¾. -- Wien fehlt.

London, 23. Jänner. Schlußconsols 90⅞. — Lomb. 20¼. Silber 62.

Lemberg, 21. Jänner. Holländer Dukaten 5.69 Geld, 5.75 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.72 Geld, 5.78 W. — Russischer halber Imperial 9.87 G., 10.-- W. Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.86 G., 1.88 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.80 G., 1.83 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —. — G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 72.20 G., 72.95 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 75.65 G. 76.50 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.53 G 72.20 W. National-Anlehen ohne Coup. 79.63 G. 80 30 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 196.— G. 197.83 W.

Krakauer Cours am 23. Jänner. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 385 verl., 379 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 82½ verl., 81½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 120 verl., 119 bez. Russische Imperials fl. 10.— verl., fl. 9.90 bez. — Napoleond'ors 9.80 verl., 9.65 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.80 verl., 5.70 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.79 verl., 5.69 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 94 verl., 93 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 73.50 verl., 72.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 77 verl., 76 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in öst. Währ. fl. 72.75 verl., 71.75 bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80 verl., 79 bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ 199 verl., 197 bezahlt.

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 23. Jänner.

Linz	63,	1,	5,	84,	83.
Brünn	71,	20,	33,	40,	55.
Ofen	19,	80,	68,	31,	81
Triest	14,	71,	27,	48,	56.

Neueste Nachrichten.

* Am 22. d. Mts. wurden im Edelhofe zu Zdrochec im Bezirke Radłow, gelegenheitlich einer Haussuchung in den herrschaftlichen Scheuern, 4 Fässer, worin sich 42 Stück gezogene einfache Gewehre, 54 Stutzen, 51 Hau-, dann 42 Stich-Bayonnete, 72 Cavallerie-Stutzen, 50 Säbel, 2 Patrontaschen, 13 Bayonnetscheiden und 1 Kugelgießer befanden, beanständet und diese Gegenstände saisirt.

* Im Bahnhofe zu Tarnow wurden am 23. d. M. unter falscher Adresse 4 Kisten im Gewichte von 845 Pfund, welche von einem Aufgeber in Krakau als Bleiweiß und diverse Spezereiwaaren declarirt waren, beanständet, und bei Eröffnung dieser Kisten ein vollständiger Buchdruckerei-Apparat mit allen Gattungen von polnischen Lettern, Druckschwärze und ein ansehnlicher Papiervorrath entdeckt. Diese ganze Sendung wurde mit Beschlag belegt.

Die „Gaz. narodowa" bringt einen detaillirten Bericht über die Niederlage der Insurgentencavallerie bei Starawieś, dem wir entnehmen, daß die Insurgenten, die am 17. d. um 5 Uhr Nachmittag vom Versammlungsort aufbrachen, über 60 Mann zählten und die ganze Nacht bei 24 Grad R. Kälte ohne Unterlaß marschirten. Mit den Lebensmitteln war es schlecht bestellt und die Führer mußten zu ihrem Dienst gezwungen werden. Am 18. d. stand das Corps in Starawieś, als nach einer zweistündigen Rast die Vorposten das Annähern 1 Sotnie Kosaken und 1 Rotte Infanterie auf Schlitten ankündigten. Das Weitere ist bekannt. In dem Hohlweg wurden die meisten Insurgenten aufgerieben; 20—25 Mann suchten sich zu retten, blieben jedoch mit den Pferden im tiefen Schnee stecken und wurden von den Kosaken „massacrirt", so daß endlich 7 Mann übrig blieben, darunter der Anführer Komorowski, der trotz seiner heldenmüthigen Vertheidigung mit Wunden bedeckt, überwältigt wurde. Was mit ihm geschah, ist unbekannt.

Das nach der vorgestern mitgetheilten Lemberger Depesche von Komorowski gelieferte Treffen fand der „Chwila" zufolge bei Stara wieś (nicht bei Tyszowce) statt. Die „Chwila" hält die Behauptung der Depesche, daß das bei Krasnobród geschlagene Corps unter Ćwiek gestanden habe für irrig, der, so viel sie wisse, in anderer Gegend sich befinde.

Die „Chwila" erfährt aus Wilna, daß der Ausschuß der Nationalregierung für Lithauen unterm 14. d. einen Beschluß bekannt gegeben, wonach zur Anihilirung der von den Einwohnern erzwungenen Adreß-Unterschriften diese ihre Proteste dem genannten Ausschuß zu übergeben haben.

Angeblich glaubwürdigen Berichten der „Chwila" zufolge bestätigt sich die Nachricht von einem Zusammenstoß Rębajło's mit den Russen bei Daleszyce vom 19. d., jedoch bestätigt sich nicht, daß Daleszyce in Feuer aufgegangen. Eine russische Colonne von Jędrzejów kommend (4 Rotten Infanterie und 1 Sotnia Kosaken) sei auf eine der zahlreichen kleineren im Krakauischen befindlichen polnischen Reiterhäuflein bei Motkowice (1 Meile nordwestlich von Pinczow) gestoßen, dieses jedoch (30 Pferde) vor dem Gegner gewichen, noch ehe es umzingelt werden konnte, nach beiderseitiger Auswechslung einer Anzahl von Schüssen; polnischer Seits sei Niemand gefallen, vier seien leicht verwundet.

Der „Dzien. powsz." vom 22. und 23. d. enthält 2 Ergebenheitsadressen der Warschauer Einwohner an den Kaiser Alexander mit 503 und 2126 Namensunterschriften.

In Folge kriegsrechtlichen Urtheils wurden, wie „Dzien. powsz." meldet, zum Tod durch den Strang verurtheilt: die preußischen Unterthanen: Rudolph Freitag, Heinrich Luckert und Theophil Raczkowski; ferner Ignaz Czekarski aus Przedecz, Włoclawker Kr. und Valentin Kapczyński aus Lubań in demselben Kreis, alle wegen Theilnahme am Aufstand als Hängegensdarmen, welches Urtheil des ersten am 5. d. in Siedlce, der übrigen am 16. d. in Włocławek vollzogen wurde.

Dem „Russ. Inv." wird geschrieben, daß im Wilnaer Kreis bei immerwährenden Durchsuchungen des Militärs nirgends Insurgenten angetroffen, sondern blos Waffenniederlagen entdeckt werden; namentlich sind im Sejnoer Kreis 5 kleinere Waffendepots aufgefunden worden. Im Kownoer Gouv. wurden in letzter Zeit 2 kleine Insurgentencorps entdeckt und dann zerstreut, wobei 8 Insurgenten fielen und 5 in Gefangenschaft geriethen. — Auch im Węgrow'schen herrscht nach dem „Dzien. powsz." Ruhe. Größere Insurgentencorps gibt es keine mehr, Nur einzelne Hängegensdarmen streichen herum, gegen welche fliegende Colonnen ausgesandt werden. Uebrigens stellen sich sehr viele freiwillig bei den Kriegscommandanten und legen den Eid der Treue ab.

Der in Wilna verhaftete Edelmann Titus Dalewski, der unter falschem Namen und Pässen sich verborgen hatte, und als Mitglied revolutionärer Organisation überwiesen ward, wurde nach dem „Russischen Invaliden" vom Kriegsgericht zum Tod durch Erschießen verurtheilt, welches Urtheil am 11. d. auf dem Hauptplatze in Wilna vollzogen wurde.

Nach der Ansicht der französischen Freunde Polens werde es, wie man der „Chwila" aus Paris schreibt, vortheilhafter sein, in der Adresse des Corps législatif keine Aenderung des neuen Passus über Rußland zu verlangen. (Man soll jetzt bemüht sein, um noch eine andere Aenderung in der Adresse durchzusetzen: anstatt „le sort des Polonais" wolle man gesetzt haben: „le sort de la nation polonaise".)

Ein Wiener Telegramm der „Prager Zeitung" vom 23. Jänner meldet: Gegenüber der Mittheilung des „Fremdenblattes" wird aus guter Quelle berichtet, daß Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Ferdinand Max auf Seine agnatischen Rechte nicht verzichtet hat und auch nicht verzichten wird.

Die Zoll-Conferenz in Berlin wird ihre erste Sitzung nach den Ferien am 2. Februar halten.

Die niederländische zweite Kammer hat die für die Bundes-Execution auf Holland fallende Quote vorläufig ohne erhebliche Widerrede genehmigt.

New-York, 13. Januar. Die Conföderirten haben im Innern von Texas 20,000 Mann zusammengezogen, um die von den Unionisten besetzten Küstenpuncte anzugreifen. Drei im Bau begriffene Kriegsdampfer verlassen nächstens Charleston, um die Unionisten anzugreifen. — Nachrichten aus Mexico vom 22. December melden, daß die Franzosen sich im Besitze der Hauptstädte aller wichtigen Staaten befinden.

Ueberlandpost. Der am 23. d. in Triest eingetroffene Lloyddampfer „Vulkan" bringt Nachrichten aus Calcutta, 22. December. In den Gewässern von Ceylon treibt sich ein Caperschiff herum. Dem König von Burmah tributpflichtige Staaten haben sich empört. Aus Honkong, 14. December, wird gemeldet: Wegen der feindlichen Aussichten bleiben die aus Indien für Japan angekommenen Truppen vorläufig hier. Major Gordon nahm Sutschau, nachdem die dortigen Rebellen ihren Anführer enthauptet hatten. In der eroberten Stadt sollen gegen 200 Italiener und Griechen gewesen sein. Nanking wird vom kais. chinesischen General hart bedrängt. In Japan rüstet die Regierung des Teikuns gegen die aufständischen Daimios. Der Fürst von Sassumur hatte die Entschädigungssumme noch nicht bezahlt und die Mörder noch nicht ausgeliefert. Die Hindernisse des Handels mit Yokohama sind beseitigt.

Privat-Telegramme der „Wiener Sonntags-Zeitung".

London, 23. Jänner. Es sind hier mexicanische Agenten eingetroffen, um für Rechnung des zukünftigen mexicanischen Kaiserreichs wegen einer Anleihe im Betrage von 20 Millionen Pfund Sterling zu unterhandeln. Die hiesigen Capitalisten verlangten jedoch als conditio sine qua non eines solchen Geschäftes die Garantie Frankreichs. Da aber seitens der französischen Regierung diese Zumuthung auf das Entschiedenste zurückgewiesen wurde, sind die mexicanischen Agenten gestern resultatlos wieder nach Paris abgereist.

Der „Globe" sagt: Oesterreichs und Preußens Einschreiten in den Hezogthümern sichere den Frieden. Der deutsche Bund habe sich bei der jüngsten Probe zu schwach erwiesen, um mehr den Anspruch auf den Namen einer europäischen Großmacht haben zu können.

Paris, 24. Jänner. Der „Const." sagt: Die schleswig-holsteinische Frage ist in ein beunruhigendes Stadium eingetreten.

Das „Mem dipl." erklärt, daß der neulich von verschiedenen Blättern fixirte Tag der Ankunft des Erzherzogs Ferdinand Max in Paris verfrüht sei. Der Erzherzog werde erst das Eintreffen der mexicanischen Deputation abwarten, die ihm das Votum nicht nur der Hauptstadt, sondern auch der Ayuntamientos der andern Städte überbringen soll.

Man versichert Marschall Canrobert werde als Armeeorganisator dem Erzherzoge vorausgehen nach Mexico.

Altona, 24. Jänner. Herzog Friedrich von Augustenburg wird sich unter den Schutz der sächsischen Truppen stellen — wenn größere preußisch-österreichische Corps Kiel und Altona besetzen. Erfolgt seine Ausweisung aus Holstein, so wird er sich nach Eutin, auf Oldenburgisches Gebiet begeben.

Hamburg, 23. Jänner. Das „Husumer Wochenblatt meldet: Amtmann Johannsen hat sich nun doch entschlossen das Ministerium für Schleswig zu übernehmen und begibt sich demnächst nach Kopenhagen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 24. Jänner.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Julius Buski, Constantin Pieniążek und Michael Wojciechowski aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Johann Kępiński und Fortunat Stadnicki nach Galizien.

Amtsblatt.

Kundmachung. (83. 3)

Erkenntniß.

Das Lemberger k. k. Landes- als Preßgericht hat mit Urtheil vom 18. Dezember 1863 die Weiterverbreitung des Artikels „Z pod Radymna 7 Października" in der Chronik des Lemberger politischen Blattes „Dziennik narodowy" Nr. 224 vom 10. October 1863 und mit Urtheil vom 8. Jänner 1864 die Weiterverbreitung des Artikels „Dyskusya nad położeniem Galicyi" in der Nr. 259 vom 20. November 1863 derselben Zeitschrift und zwar in beiden Fällen, weil der Inhalt dieser Artikel den Thatbestand des Vergehens der Aufwiegelung §. 300 St. G. begründet, verboten.

Z. 5166. **Edict.** (87. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neusandec wird hiemit bekannt gegeben: Es sei der unterm 6. März 1863, Z. 1257 eröffnete Concurs über das Vermögen der Brüder Aron und Lieber Lampel Handelsleute zu Neusandec im Grunde Beschlusses vom 29. Dezember 1863, Z. 6907 aufgehoben worden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, am 29. Dezember 1863.

Edykt.

Ces. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje niniejszém do wiadomości, że konkurs dnia 6go Marca 1863, L. 1257 do majątku braci Arona i Liebra Lamplów kupców w Nowym Sączu uchwałą z dnia 29 Grudnia 1863 L. 6907 otworzony — zniesionym został.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 29 Grudnia 1863.

N. 23113. **Obwieszczenie.** (80. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Szymona Zamojskiego zmiejsca pobytu i życia niewiadomego, a w razie jego śmierci spadkobierców tegoż z życia i miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw niemu p. Władysław Pęgowski, jako oświadczony spadkobierca Franciszki Imo voto Tabaszewskiéj, IIdo voto Wojciechowskiéj wniósł pozew, de praes. 31. Grudnia 1863 r. do l. 23113 o ekstabulacyę z dóbr Podolany obowiązku Filipa Waltera do wykréślenia z dóbr Glichów i Czermień sum **a)** 12,000 złp. na rzecz Wilhelminy z Hebenstreitów Walterowéj, **b)** 19050 złr, na rzecz wysokiego Skarbu, **c)** 1500 złr. na rzecz Traugota Heniga, **d)** 6286 złp. na rzecz Jędrzeja Stanowskiego intabulowanych w stanie biernym części dóbr Podolany według dom. 127, p. 191, n. 16 on. na rzecz Szymona Zamojskiego intabulowanego, w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 8go Marca 1864 o godzinie 10 zrana w tutejszym c. k. sądzie wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Szymona Zamojskiego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego p. Szymona Zamojskiego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego Adwokata pana Dra. Rydzowskiego z substytucyą p. Adw. Dr. Szlachtowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił — z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął — lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił lub wreszcie innego sobie obrońcę wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 11 Stycznia 1864.

N. 21969. **Edykt.** (81. 2-3)

C. k. Sąd krajowy dozwala na żądanie p. Cezara Hallera celem zaspokojenia przyznanéj mu nakazem zapłaty z dnia 5 Listopada 1861 do l. 19281 przeciw p. Adamowi Stattlerowi sumy 10000 złp. z przyn. przymusową publiczną sprzedaż realności pod N. 29, D. VI, 298 G. VIII. w Krakowie położonéj, według ks. gł. G. VIII. Wesoła vol. nov. 4 pag. 578 n. 5 haer. pana Adama Stattlera własnéj, która to sprzedaż w trzech terminach, t. j. dnia 18 Lutego, 16 Marca i 15 Kwietnia 1864 każdą razą o godzinie 10 zrana w c. k. Sądzie krajowym Krakowskim przedsięwziętą będzie.

1. Jako cenę wywoławczą stanowi się wartość szacunkowa téjże realności w kwocie 18683 złr. 85 kr. w. a. oznaczona. Niżéj téj ceny szacunkowéj rzeczona realność w powyższych trzech terminach sprzedaną nie będzie.
2. Każdy mający chęć kupna obowiązany będzie przed rozpoczęciem licytacyi $^1/_{10}$ część ceny szacunkowéj w kwocie 1868 złr. w. a. jako wadyum albo w gotówce, albo w obligacyach państwa austryackiego, lub wreszcie w listach zastawnych galicyjskich z kuponami i z talonem według kursu w dniu licytacyi gazetą urzędową Krakowską wykazać się mającego, nigdy jednak wyżéj wartości nominalnéj do rąk komisyi złożyć. Po skończonéj licytacyi wadyum nabywcy zatrzymane, zaś wadya reszty licytantów natychmiast im wydane zostaną.

Gdyby za realność w mowie będącą w powyższych trzech terminach nawet cena szacunkowa ofiarowaną nie została, wyznacza się równocześnie termin na dzień 15 Kwietnia 1864 o godzinie 12 połudnowéj celem ułożenia przez wierzycieli hypotecznych w myśl §. 148 P.S. lżejszych warunków, z dołożeniem, że niestawający wierzyciele większości głosów stawających wierzycieli doliczeni będą.

Akt oszacowania i resztę warunków licytacyjnych w registraturze c. k. Sądu krajowego Krakowskiego przejrzéć i w odpisie podnieść można.

O téj licytacyi zawiadamia c. k. Sąd krajowy z miejsca pobytu i nazwiska niewiadomych sukcesorów Künatów, studzież tych wierzycieli, którzyby po dniu 28 Listopada 1862 do hypoteki realności N. 29 D. VI, 298 G. VIII. w Krakowie z prawami swemi weszli, lub którymby uchwała licytacyę rozpisująca przed pierwszym terminem licytacyjnym doręczoną nie została, na ręce kuratora w osobie p. Adw. Dra. Balko z zastępstwem p. Adw. Dra. Zukra im dodanego i przez edykta.

Kraków 21 Grudnia 1863.

N. 17348. **Edict.** (70. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es werde zur Einbringung der Forderung des H. J. Bernstein pr. 800 fl. CMze. oder 840 fl. öst. W., sammt Executionskosten pr. 12 fl. 45 kr. CM. oder 13 fl. 48$^3/_4$ kr. ö. W., 15 fl. 38 kr. öst. W. und den gegenwärtig zuerkannten pr. 27 fl. 57 kr. ö. W., die zufolge hiergerichtlichen Beschlusses vom 29. Dezember 1860, Z. 16322 bewilligte, laut Bescheides vom 29. Mai 1861, Z. 3417 sistirte executive Feilbietung des dem Salomon Finkelstein und rücksichtlich seinen Erben, als: der Freude Beile Finkelstein, der Amalie Eibeschütz geborene Finkelstein, dem Saul Finkelstein, der Adeline Bloch geborene Finkelstein, den Emanuel Finkelstein und rücksichtlich seiner Rechtsnehmerin Feige Finkelstein geborene Sandbank, endlich der Sprinze Finkelstein verehlichten Stattfeld gehörigen, in Tarnow sub NC. 28 Stadt gelegenen Hausantheils nach den richtig gestellten Bedingungen K. des Gesuches K. G. Z. 16322 ex 1860 reasumirt und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 29. Februar, der zweite auf den 30. März 1864 jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem bestimmt, daß an beiden Terminen der zu veräußernde Hausantheil nur um oder über den Schätzungswerth von 2970 fl. 20 kr. CM. oder 3118 fl. 85 kr. ö. W. an den Meistbiethenden hintangegeben werden wird, und daß im Falle ein solcher Anboth nicht erzielt würde, zur Festsetzung erleichtender Bedingungen die Tagfahrt auf den 5. April 1864 um 4 Uhr Nachmittags anberaumt ist, bei welcher sämmtliche Interessenten zu erscheinen haben, widrigens die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden für beitretend werden erachtet werden.

Hievon werden die Hypothekargläubiger, darunter die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Vermächtnißnehmer der Marie Bloch: Hersch Bloch, Schol Bloch, Sohn des Salamon Bloch und Salamon Bloch, Sohn des Salamon Bloch rücksichtlich dessen Tochter Chane Bloch, sowie endlich alle jene Gläubiger, welche nach dem 20. November 1863 in das Grundbuch gelangen sollten, dann jene, denen der Feilbietungsbescheid entweder gar nicht oder nicht zeitgerecht zugestellt werden konnte, durch den für dieselben in der Person des Advokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Advokaten Dr. Jarocki bestellten Curator verständigt, und können die Feilbietungsbedingungen und der Schätzungsact in der kreisgerichtlichen Registratur, und das Grundbuch bei dem kreisgerichtlichen Grundbuchsamte eingesehen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 16. Dezember 1863.

Edykt.

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszém obwieszcza, iż celem odzyskania wierzytelności p. H. J. Bernsteina w kwocie 800 złr. m. k. czyli 840 złr. w. a. wraz z przyznanemi już kosztami egzekucyjnemi w kwotach 12 złr. 45 kr. m. k. czyli 13 złr. 48$^3/_4$ kr. w. a. i obecnie w ilości 27 złr. 57 kr. w. a. przysądzonemi, zezwoloną tutejszo-sądową uchwałą z d. 29. Grudnia 1860, L. 16322, według rezolucyi z dn. 29 Maja 1861 L. 3417 wstrzymaną egzekucyjną sprzedaż części realności w Tarnowie pod N. C. 28 w mieście położonéj, Salomona Finkelsteina a względnie jego spadkobierców: Freidy Beili Finkelstein, Amalii z Finkelsteinów Eibeschütz, Saula Finkelstein, Adeliny z Finkelsteinów Bloch, Emanuela Finkelsteina a względnie jego prawonabywczyni Feige z Sandbanków Finkelstein, wreszcie Sprincy z Finkelsteinów Stadtfeldowéj własnéj, wedle sprawdzonych warunków **K** podania do l. 16322 ex 1860 reasumuje i do przedsięwzięcia onéjże pierwszy termin na dzień 29 Lutego, drugi na dzień 30 Marca 1864, każdą razą o godzinie 10 przed południem z tém dołożeniem oznacza, iż na obu terminach część sprzedać się mającego domu tylko za, lub wyżéj wartości szacunkowéj 2970 złr. 20 kr. m. k. czyli 3118 złr. 85 kr. w. a. najwięcéj ofiarującemu sprzedaną będzie, wrazie, gdyby zaś taka kwota ofiarowaną nie była, przeznacza się celem ustanowienia warunków ułatwiających termin na dzień 5 Kwietnia 1864 o godzinie 4 po południu, na którym to wszyscy interesowani stawić się mają — w przeciwnym bowiem razie nieobecni policzeni by byli do większości głośów obecnych.

O tak rozpisanéj licytacyi zawiadamiają sie wierzyciele hypoteczni między temi nieznajomi z życia i miejsca pobytu zapisobiorcy Maryi Błoch: Herszel Bloch, Scholl Bloch, syn Salomona Blocha i Salomon Bloch syn Salomona Blocha a względnie jego córka Chane Bloch, jak wreszcie wszyscy ci wierzyciele, którzy po 20tym Listopada 1863 do tabuli miejskiéj by weszli, jako téż i ci, którymby uchwała licytacyi albo wcale nie — albo za późno mogła być doręczoną, przez ustanowionego dla nich kuratora w osobie p. Adwokata Dr. Rosenberga z substytucyą p. Dr. Jarockiego.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 16 Grudnia 1863.

L. 2897. **Edykt.** (76. 2-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Nowymtargu niniejszém wiadomo się czyni, iż Józef Jarząbek zmarł na dniu 18 Lipca 1862 w Bański, z pozostawieniem kodycylu z dnia 4go Czerwca 1862.

Ponieważ tutejszemu Sądowi teraźniejszy pobyt syna spadkodawcy Jana Jarząbek wiadomym nie jest, przeto tenże wzywa się, ażeby w wprzeciągu roku od dnia niżéj wyrażonego, deklaracyę do dziedziczenia spadku tém pewniéj wniósł, przeciwnie bowiem pertraktacya masy tylko z zgłaszającemi zię sukcesorami i ustanowionym dla niego kuratorem Maychrem Jarząbek przeprowadzoną zostanie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Nowytarg, 13 Grudnia 1863.

L. 1307. **Edykt.** (78. 2-3)

Ces. kr. Urząd powiatowy jako Sąd w Skrzydlny niniejszém ogłasza, iż na zaspokojenie przez Naftali Langer wsporze przeciw małżonkom Mikołajowi i Franciszce Dobrowolskim wywalczonéj sumy 13 złr. 65 kr. w. a. i kosztów sądowych 8 złr. 98$^2/_4$ kr., 2 złr. 27$^2/_4$ kr., 2 złr. 58 kr., 2 złr. 35 kr., 2 złr. 83 kr., 2 złr. 3 kr., 6 złr. 45 kr. oraz 2 złr. 86 kr., 6 złr. 29 kr. w. a., odbędzie się w drodze licytacyi przymusowa sprzedaż prawomocnie zajętéj i oszacowanéj, dłużników Mikołaja i Franciszki Dobrowolskich własnéj, a do ksiąg gruntowych niezaciągniętéj realności a mianowicie domu drewnianego, stodoły drewnianéj i stajni i gruntu w objętości jednego morga 1176 sążni kwadr. w Mszany dolnéj pod Nr. 79 położonéj w ogólnéj wartości 115 złr. w. a.

Do tegoż celu wyznacza się trzy termina, t. j. dzień 23go Lutego, dzień 22 Marca i 5 Kwietnia 1864 o godzinie 10 przed południem na miejscu w Mszany dolnéj z tém nadmienieniem, iż realność ta w pierwszych dwóch terminach tylko za cenę szacunkową lub wyżéj takowéj, w trzecim terminie zaś i niżéj téj ceny za gotowe pieniądze sprzedaną będzie.

Kwota wywołania jest cena szacunkowa 115 złr. w. a. zaś wadyum złożyć się mające 10ta część ceny wywołanéj.

Warunki licytacyi mogą być każdego czasu w registraturze tutejszego Sądu przejrzane.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Skrzydlna, 29 Listopada 1863.

L. 2644. **Edykt.** (75. 2-3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd czyni wiadomo, iż na zaspokojenie przez Moryca Ungera wywalczonéj sumy 299 złr. 4 kr. w. a. wraz z p. n. realność dłużnika Walentego Kołaczka własna — w wsi Sulkowicach pod Nrem. 44, na dniu 23go Lutego, 8go Marca i 12go Kwietnia 1864 zawsze o 3 godzinie po południu w tutejszym sądzie przez publiczną licytacyę w drodze sądowéj egzekucyi sprzedaną będzie.

Cenę wywołania stanowi wartość szacunkowa 300 złr. a. w. i takowa realność będzie w trzecim terminie niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną.

Akt oszacowania i dalsze warunki można każdego czasu w registraturze sądowéj przejrzéć.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Andrychów, 29 Grudnia 1863.

L. 22833. **Edykt.** (85. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy zawiadamia spadkobierców Mikołaja i Michała Gabajów że uchwałą z dnia 29 Grudnia 1863 L. 22833 intabulacya Pawła Tuchalskiego za właściciela realności Nr. 86 kad. Nr. 98, w Krowodży dozwoloną została. — Gdy ta uchwała niewiadomym spadkobiercom po Mikołaju i Michale Gabajach doręczoną być nie może, przeto takowa ustanowionemu w tym celu kuratorowi tych niewiadomych spadkobierców p. Adwokatowi Dr. Geisslerowi doręczoną i ci spadkobiercy o tém zawiadomieni zostają.

Kraków dnia 29 Grudnia 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 23. Jänner.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.75	67.85
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.15	80.30
vom April — October	80.15	80.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.40	72.50
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.75	64.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	141 75	141.25
„ 1854 für 100 fl.	90.50	90 75
„ 1860 für 100 fl.	93.65	93 75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.25	18 75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.50	88.--
von Mähren zu 5% für 100 fl.	92.50	93.
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.--
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.75
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.--
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.75	74.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.--	72.50
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.--
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.80	72.20
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.70	72.90

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	780.—	781.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	180.30	180.50
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	662.—	664.--
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1688.	169 .
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	188.50	189.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	136.25	136.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	126.—	126.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.--
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	244.—	245.--
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	197.25	197.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	428.—	430.--
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	226.—	228.--
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	392.—	394.--
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	440.—	450.--
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	153.75	154.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.25
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.--	86.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	72.25	72 50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	131.75	132.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	90.—	91.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.--
„ „ zu 50 fl. CM.	48.—	49.--
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	—.—	30.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	93.—	94.—
Salm zu 40 fl. „	32.—	32.50
Palffy zu 40 fl. „	33.50	34.—
Clary zu 40 fl. „	32.50	33.—
St. Genois zu 40 fl. „	—.—	32.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.50	20.—
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	15.50	16.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	103.25	103.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	103.40	103.50
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	91.65	91.75
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	121.—	121.25
Paris, für 100 Francs 7%	47.90	47.95

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 79	— —	5 81	5 82
„ vollw. Dukaten	5 79	— —	5 79	5 81
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	— —	— —	9 73	9 75
Russische Imperiale	— —	— —	9 97	10 —
Silber	— —	— —	120 75	121 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
22	2	332''' 60	— 1°2	90	Süd-West schwach	trüb			
	10	32 12	— 2°4	100	West „	„		— 10°4	— 1°0
23	6	31 55	— 0°8	90	West „	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**